

triarch von Alexandria und ganz Afrika“ nennt, als Hindernis für die Anerkennung eines universalen päpstlichen Petrusamtes. Auf der anderen Seite machte sich das Bestreben „moderner“ koptischer Ekklesiologen bemerkbar, die weniger auf die apostolische Sukzession ihres Oberhauptes pochen, als diesen vielmehr zu einer Art „Reichspatriarchen“ für die gesamte arabische Welt machen wollen. Diese Entwicklung mag phantastisch erscheinen, ist aber immerhin schon so weit gediehen, daß koptische Titularbischöfe für Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und selbst für das einst maurische Spanien eingesetzt worden sind. Hier eine rechte Entflechtung zwischen der neuen katholischen Theologie vom „Petrusamt“ und rein historisch gewordenen

jurisdiktionellen Ämtern und Ansprüchen vorzunehmen, wird in Zukunft die Hauptaufgabe des katholisch-koptischen Gesprächs sein. Das Bestreben der Kopten, ihre bisher mit dem römischen Kirchenrecht voll harmonisierende *Scheidungsdisziplin* zu lockern, könnte einen zusätzlichen Kontroverspunkt schaffen. Diese Lockerung wird aber vom koptischen Patriarchat mit den jährlich immer höheren Zahlen von Christen begründet, die sich aus Ehegründen dem Islam zuwenden.

Aus der Sicht der gesamten christlichen Ökumene ist der Beginn des Dialoges zwischen Rom und den Kopten auch deshalb zu begrüßen, weil das mit Armeniern, Äthiopiern und Syrern von Seiten der Orthodoxie schon so rege

geführte Glaubensgespräch im orthodox-koptischen Bereich nicht über Ansätze hinausgekommen war. Die Amtsrivalität zwischen dem griechisch-orthodoxen Patriarchen in Alexandria und dem koptisch-orthodoxen Patriarchen in Kairo ist auch heute viel stärker als alle Annäherungsversuche weitblickender Theologen. Zwar war 1821 eine Union zwischen den Patriarchen Kyrollos IV. und Kallinikos eingeleitet worden, doch erwies sich dieses Projekt bald als undurchführbar. Vor diesem Hintergrund haben die orthodoxen Ostkirchen von den Verständigungsversuchen zwischen Rom und Kairo nichts zu befürchten. Im Gegenteil! Mit diesem Dialog ihrer eigenen Einheitsbestrebungen würde damit der Boden bereitet.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Das Ehescheidungsreferendum in Italien

Mit dem Ehescheidungsreferendum vom 12. Mai ist eine Auseinandersetzung zu Ende gegangen, die seit über fünf Jahren sowohl das Verhältnis zwischen den demokratischen Parteien wie zwischen dem italienischen Staat und der katholischen Kirche belastet hat. Während des fast drei Monate dauernden „Wahlkampfes“ unmittelbar vor dem Referendum verwandelten sich nicht nur, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ (11. 5. 74) schrieb, „unabhängige Zeitungen in Kampfblätter“ (was sowohl für die laizistische wie für die katholische Seite galt), sondern wurde durch Parteien und Komitees (der *Liga für die Ehescheidung* auf der einen, des *Komitees für das Scheidungsreferendum* und für die Abschaffung des geltenden Scheidungsgesetzes des römischen Rechtsprofessors *Gabrio Lombardi* auf der anderen Seite) eine Stimmung erzeugt, in der mehr als einmal das Wort vom „Religionskrieg“ (auf deutsch Kulturkampf) fiel. Daß sämtliche politische Parteien daraus ihren Vorteil zu ziehen versuchten, war von vornherein zu erwarten.

Das Ergebnis war keine Überraschung

Die klare Entscheidung der Mehrheit der Bevölkerung für die Beibehaltung des geltenden Gesetzes (vgl. HK, April

1974, 168) hat dennoch nicht überrascht. Darüber gewundert haben sich nur diejenigen, die in der Hitze des Wahlkampfes das Referendum zu einer Entscheidung hochstilisierten, die über die Frage „staatliche Ehescheidung Ja oder Nein?“ weit hinausging (wobei der Gegner ganz offensichtlich überschätzt wurde), oder diejenigen, die sich ihrer eigenen Überzeugung so sicher waren, daß sie wie selbstverständlich annahmen, diese würde auch im Blick auf die konkrete (politische) Entscheidung von einer Mehrheit in der Bevölkerung geteilt. Zu den ersteren zählten offensichtlich zahlreiche Sympathisanten der *laizistischen Parteien* mit manchen ihrer politischen Führer, die im Fall einer Aufhebung des Gesetzes einen Rückfall in einen „kleriko-faschistischen Obskurantismus“ prophezeiten. Für sie war das Ergebnis ein „Zeichen der politischen Reife“. Vielerlei Komplexe über zivilisatorische Rückständigkeit und nicht wenige tiefsitzende Aggressionen gegen den in Italien noch vielseitig präsenten Vatikan wurden besonders in Rom in einem volksfestartigen Freudentaumel, der mit einem Marsch zur Porta Pia gipfelte, zu der Stelle also, wo 1870 die weltliche Herrschaft der Päpste ihr Ende fand, hinuntergespült. Zu letzteren gehörte zweifellos die ganz überwiegende Mehrheit des *italienischen Episkopats* und in geringerem Maß der der seelsorglichen Basis nächstehende Klerus. Sie hatten die

Einflußmöglichkeiten der Kirche auf die Gesamtbevölkerung bzw. die Überzeugungskraft ihrer ethischen, religiösen und pastoralen Argumente für die konkrete politische Entscheidung ganz offensichtlich überschätzt.

Umfrageergebnisse, die zum Teil schon längere Zeit zurücklagen, ließen kaum Zweifel aufkommen, daß die Sache der Gegner des Gesetzes numerisch jedenfalls verloren war. Bei nüchterner Betrachtung hätte es zu dessen Feststellung gar keines Referendums bedurft. Auch die bis in die letzten Tage vor dem Referendum festgestellte hohe Zahl von Unentschiedenen konnte darüber nicht hinwegtäuschen. Die letzte uns bekannte, offenbar recht dilettantisch durchgeführte Umfrage eines Marktforschungsinstituts (mit Fehlerquoten bis zu 10% [vgl. Corriere della Sera, 9. 5. 74]) hatte sogar ein Ergebnis prognostiziert, das um ca. 5% über dem amtlichen Resultat lag. Überrascht hat dennoch das Ausmaß der Mehrheit, die sich für die Beibehaltung des Gesetzes entschieden hat: 59,1 Prozent für die Beibehaltung des Gesetzes und nur 40,9 Prozent für dessen Abschaffung, das hatte kaum jemand erwartet. Im Hauptquartier der Democrazia Cristiana räumte man kurz nach Bekanntwerden des Ergebnisses ein, man habe zwar mit einer Niederlage gerechnet, aber doch erwartet, daß etwa 46 bis 47 Prozent für die Abschaffung des Gesetzes stimmten, was eine langfristig an den Prognosen orientierte nüchterne Erwartung gewesen wäre.

Doch das *Ausmaß an Zustimmung zum geltenden Gesetz* ist noch größer, wenn man das Ergebnis etwas aufschlüsselt. In den Großstädten war das Übergewicht der „Divorzisten“ (der Befürworter des Gesetzes) noch wesentlich größer: die Fiat-Stadt Turin lag mit 79,8% deutlich an der Spitze. Zum Vergleich: Genua 75,7%, Mailand 73,7%, Bologna 73,2%, Florenz 71,2%, Venedig 70,9% und Neapel 60,4%. In Mittelstädten sah es nicht anders aus: Ravenna 79,7%, La Spezia 73,8%, Bozen (mit zu vier Fünfteln italienischsprachiger bunt zusammengewürfelter und wenig bodenständiger Bevölkerung) 72,5%, Triest 72,6%, Reggio-Emilia 72%, Pisa 68% und selbst in Trient, einer der stabilsten Hochburgen der Democrazia Cristiana, brachten es die Befürworter des Gesetzes noch auf 58,5%. Nur in den folgenden Groß- und Mittelstädten erreichten die Gegner des Gesetzes eine eindeutige Mehrheit. Reggio Calabria 59,3%, Benevent 58,3%, Isernia 56,2%, Caserta 55,7%, Agrigent 55,4%, Avellino 52,5%, Potenza 51,5%, Messina 50,9%, Macerata 50,7%, Campobasso 50,1%. Mit Ausnahme von Macerata handelt es sich dabei um Städte des italienischen Südens. Dennoch ist der Gegensatz zwischen Nord und Süd nicht so stark, wie man angenommen hatte. Zwar blieben die Befürworter des Gesetzes im Festlandsüden in deutlicher Minderheit (47,6%), aber schon auf den Inseln (Sizilien, Sardinien) führten sie mit 51,7%, und der industrialisierte Norden (62,5%) wurde durch Mittelitalien mit 63,8% noch übertroffen. In der Emilia-Romagna, wo die Zahl der Kommunisten am höchsten ist, hatten auch

die Befürworter des Scheidungsgesetzes ihren größten Stimmenanteil. Die Aggressivität gegen klerikale Bevormundung wirkte in den Gebieten des ehemaligen Kirchenstaates noch nach. Selbst in Umbrien und in den Abruzzen gab es (trotz beträchtlicher Unterschiede) hohe Mehrheiten für die Divorzisten. In Rom lagen sie beträchtlich über dem Durchschnitt: 68,1%.

Geringeres Gefälle zwischen Nord und Süd

Es gab bedeutende *regionale Unterschiede* zwischen Mittel- und Süditalien, im Norden zwischen Piemont und Lombardei auf der einen, dem weniger industrialisierten und in seinem Erscheinungsbild konservativeren Venezien auf der anderen Seite. Aber die Unterschiede blieben, von Ausnahmen abgesehen, in Grenzen. Die Turiner „Stampa“ (15. 5. 74) meinte in einem Kommentar, hätten mehr Gastarbeiter in Süditalien gewählt, so hätte wohl auch der Süden mit Mehrheit für das Gesetz gestimmt. Dies dürfte nicht ganz zutreffen, dennoch hat das Argument einiges für sich. Die Wahlbeteiligung lag mit 88,1% gut 5 Prozent hinter der der letzten Parlamentswahlen. Der Einreisestrom von Gastarbeitern hielt sich sehr in Grenzen. Die erhöhte *soziale* und *regionale* Mobilität hat auf Grund der konkreten Verhältnisse die Einstellung zur Stabilität der Familie stark geändert. Stadtanalysen von Turin und Mailand zeigten, daß sich die Zuwanderer aus dem Süden in ihrem Wahlverhalten beim Referendum kaum von den Alteingesessenen unterschieden. Auch die Unterschiede nach sozialer Schichtung waren nicht sehr bemerkenswert. Der größte Unterschied bestand immer noch zwischen Stadt und Land. Dazu drei bemerkenswerte Beispiele: Bozen-Stadt 72,5%, Bozen-Provinz (mit überwiegend deutschsprachiger Bevölkerung) 50,38%; Padua-Stadt 57,1%, Padua-Provinz 38,6%; Lecce-Stadt 53,2%, Lecce-Provinz 39%.

Während dieser Gegensatz offenbar als natürlich hingenommen wird, wurde das *geringer gewordene Gefälle zwischen Nord und Süd* aufmerksam registriert und in der italienischen Presse mit größter Befriedigung zur Kenntnis genommen. Dies ging bis zur Feststellung, Italien „sei nun geeinter“ und zugleich „europäischer“ geworden. Das Ergebnis der Abstimmung hat zweifellos das Identitätsbewußtsein einer späten Nation, die Italien ist, gefördert. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme zwischen Nord und Süd und zwischen den Einheimischen und den Immigranten in den Industriestädten des Nordens sind deswegen natürlich noch nicht geringer geworden. Daß die endgültige Beibehaltung der Ehescheidung Italien auch „europäischer“ macht, wird man im Sinne der Angleichung der Rechtsverhältnisse nicht leugnen können. Dennoch hat die Feststellung wohl mehr Gemüts- als Realwert und dient der Überwindung eines zivilisatorischen Inferioritätsgefühls des konservativ- wie des progressiv-

liberal orientierten italienischen Bürgers. Das kirchlicherseits (auch vom Papst) wiederholt vorgetragene Argument, die gesetzliche Möglichkeit der Ehescheidung gefährde nicht nur die Stabilität der Familie, sondern bedeute einen Zivilisationsverlust, konnte in dieser Atmosphäre nicht zünden.

Wer sind die Verlierer?

Die französische Tageszeitung „Le Monde“ (15. 5. 74) stellte in einem Leitartikel zum Referendum fest: das Abstimmungsergebnis habe zwei Verlierer: eine Person und eine Institution. Die Person sei der Chef (Generalsekretär) der Democrazia Cristiana, *Amintore Fanfani*; die Institution die *katholische Kirche*. Vordergründig trifft beides zu.

Fanfani hat nicht nur die Entscheidung zugunsten des Referendums herbeigeführt, er hat als der politische Führer der Partei einen massiven Einsatz für die Abschaffung des Gesetzes riskiert und hat dabei haushoch verloren. Die Kommunisten wie die Sozialisten können einen Prestigegewinn verbuchen. Fanfani hatte für den Einsatz seiner Partei zwar die einstimmige Billigung des Direktionskomitees, aber die Partei selbst war auch hinsichtlich des Referendums alles eher als geeint. Die Unterstützung der führenden Notabeln, so des Führers der gemäßigten Linken in der Partei, des ehemaligen Generalsekretärs der DC, Ministerpräsidenten und jetzigen Außenministers *Aldo Moro*, war mehr formal als substantiell. Die von der Democrazia Cristiana geführte Regierung der linken Mitte mußte sich mit Rücksicht auf die Koalitionspartner ohnehin fernhalten. Das Referendum war Sache der Parteien. Die Niederlage wird also in erster Linie Fanfani angekreidet. Erste kritische Stimmen aus der Partei in den Tagen nach der Abstimmung machten dies bereits deutlich.

Der *italienische Episkopat* und damit die Kirche als Institution hat sich ebenfalls massiv mit Mahnungen und gelegentlich auch mit Druck für das Referendum und für die Abschaffung des Gesetzes eingesetzt. Eine kleine Minderheit von Bischöfen (darunter der Bischof von Bozen-Brixen, der Erzbischof von Turin und der Bischof von Ivrea) ließen sich zwar nicht irritieren, gaben nuancierte Erklärungen ab oder hielten sich in der Auseinandersetzung überhaupt zurück. Auch das päpstliche Staatssekretariat wahrte offiziell Neutralität. Aber aus öffentlichen Äußerungen des Papstes aus der Zeit der parlamentarischen Auseinandersetzung um das Scheidungsgesetz wußte man, daß die Zurückhaltung des Papstes politisch bedingt war und daß man selbstverständlich erwartete, daß die Katholiken geschlossen für die Abschaffung des Gesetzes stimmten. Die erste spontane Äußerung des Bedauerns über den Ausgang des Referendums in der Generalaudienz vom 15. Mai bestätigt dies. Der „*Osservatore Romano*“ und Radio Vaticana haben an der Kampagne kräftig mitgewirkt. Die Bischofskonferenz hatte zwar in einer um-

strittenen Erklärung im Februar (vgl. HK, April 1974, 169) formell noch einen Spalt für jene Katholiken offen gehalten, die für das Gesetz stimmen wollten, aber ergänzende Stellungnahmen regionaler Bischofskonferenzen wie der Gesamtkonferenz noch am Vorabend des Referendums, ebenso die Maßregelung einzelner Geistlicher und der hierarchische Druck auf katholische Verbände (ACLI, Katholische Aktion) machten klar, daß nach Meinung der Mehrheit der Bischöfe der Katholik „in seinem Gewissen“ nur *gegen* das Gesetz stimmen kann. Die Mehrheit für das Gesetz war aber überwältigend. Nicht unwichtige Gruppierungen, an ihrer Spitze die sog. „katholischen Demokraten“, sind den Weisungen der Bischöfe nicht gefolgt. Die Worte der Bischöfe hatten nicht die erwartete Wirkung. Ein nicht ganz unbeachtlicher Teil von praktizierenden Katholiken vertrat offen seine abweichende Meinung. Wie in der DC war man auch in der Kirche uneins.

Chance einer Neuorientierung

Also Niederlage auf der ganzen Linie? Denkt man an langfristige Entwicklungen, wird man sagen: ja, aber. Fanfani hat zwar einen enormen Prestigeverlust erlitten, der seine Stellung in der Partei verändern kann. Ob er aber *politisch* falsch gehandelt hat, ist sehr viel weniger sicher. Gegner und Kritiker werfen ihm zwar vor, er habe das Referendum benutzen wollen, um die traditionalistischen Kräfte neu zu sammeln und als starker Mann Italiens die Verhältnisse sozusagen von rechts aufzurollen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß ein so erfahrener Machtpolitiker bei allem persönlichen Ehrgeiz nicht um die Schlüpfirigkeit dieses Weges wußte. Dem Vernehmen nach soll er ursprünglich (im Gespräch mit vatikanischen Stellen) sich für einen Verzicht auf das Referendum ausgesprochen haben. Aber er wollte, daß der Vatikan diesen Verzicht seinerseits sanktioniere. Dazu sei man im Vatikan aber nicht bereit gewesen. Nachdem die Entscheidung für das Referendum gefallen war, blieb dem Parteiführer keine andere Wahl, als sich und die Partei voll für eine Ablehnung des Gesetzes zu engagieren. Hätte er anders gehandelt, wäre das Feld der *Neofaschistischen Sozialbewegung* (MSI) als dem selbsternannten Sittenwächter der Nation allein überlassen geblieben. Abgesehen davon, daß die Gefahr einer zweiten katholischen Partei nicht unreal war, konnte die Democrazia Cristiana konservative Wählerschichten, die für Parolen der Neofaschisten anfällig sind, nicht sich selbst überlassen. So steckt in der Niederlage doch das historische Verdienst, die Partei auf der rechten Flanke abgedeckt zu haben. Wieviel Terrain die DC in der Mitte und auf der linken Mitte an die sozialistischen Parteien oder gar an die Kommunisten verloren hat oder wie weit es beim Referendum letztlich doch nur um die Sachfrage Scheidungsgesetz ging, ist schwer auszumachen. Die Regionalwahlen in Sardinien Mitte Juni dürften darüber einige Auskunft geben.

Daß die kirchliche Führung Italiens einschließlich des Va-

tikans Verlierer ist, kann man nicht leugnen. Folgt man den ersten Reaktionen, so war der Schock, obwohl man eine Mehrheit für das Gesetz erwartete, ziemlich groß. Doch kam dieser Schock noch zur rechten Zeit. Ohne das Referendum hätte man Mühe gehabt, sich über das Maß des Verlustes an religiös-sozialem Einfluß der Kirche im Lande Rechenschaft zu geben. Jetzt ist man zur Ernüchterung gezwungen. Noch ist offen, ob dies zu Trotzreaktionen oder zu einem aktiven *Umdenken im Verhältnis von Kirche und Staat* führt. Jedenfalls scheint der italienische Staat gegenüber Hierarchie und Vatikan um einiges „selbständiger“ geworden zu sein. Diese größere Selbständig-

keit dürfte sich sogar auf die *Democrazia Cristiana* erstrecken. Sie kann der kirchlichen Führung nun verdeutlichen, daß mit enger Bindung an kirchliche Wertvorstellungen, in denen kirchliches Eheverständnis und staatliche Ehegesetzgebung verzahnt oder gar gleichgesetzt werden, politische Führung auch in Italien nicht mehr zu behaupten ist. Die Revision des Konkordates dürfte nun leichter zu realisieren sein. Die *Democrazia Cristiana* erhält so eine Chance, sich politisch neu zu orientieren. Sie wird diese Chance nutzen und sich stärker dem kirchlich wenig gebundenen Wähler öffnen müssen, wenn sie sich als führende Kraft behaupten will.

D. A. Seeber

Interview

Es ginge anders besser

Ein Gespräch mit Prof. Johannes Neumann über die römische Glaubenskongregation

Im letzten Heft (vgl. HK, Mai 1974, 238—246) veröffentlichten wir ein Interview mit Erzbischof Jérôme Hamer über „Struktur, Verfahren und Aufgaben“ der römischen Glaubenskongregation. Das Echo auf jenes Interview mit dem Sekretär der Kongregation veranlaßte uns zu einer Reihe von ergänzenden Fragen an einen der besten Kenner der Materie, den Tübinger Kanonisten, Prof. Johannes Neumann. Hier der Wortlaut dieses Gesprächs.

HK: Herr Professor Neumann, Sie haben sich als Theologe und Kanonist intensiv mit der Problematik der Glaubenskongregation, insbesondere mit ihrem Lehrverfahren, befaßt. Sie kennen die Kritik, die in der Öffentlichkeit gegen die Kongregation um die Lehrverfahren vorgetragen wird, und Sie kennen auch die Rechtfertigungsgründe, die seitens der Kongregation geäußert werden. Wo sehen Sie das eigentliche Problem?

Neumann: Auftrag und Aufgabe dieser Kongregation sind von der Sache her gesehen schwierig und theologisch äußerst problematisch. Das drückt sich auch in den teilweise apologetischen und ausweichenden Antworten aus, die der Sekretär dieser Kongregation, Erzbischof Hamer, in Ihrer Zeitschrift gegeben hat.

HK: Wenn die Aufgaben so schwierig sind, wie Sie sagen, ist dann eine solche zentrale Glaubensbehörde gerade angesichts der heutigen theologischen Entwicklung und eines breiteren Pluralismus mit großen Unterschieden nach

Raum und Zeit überhaupt noch ein mögliches und brauchbares Instrument der Kirche?

Neumann: Meiner Meinung nach ist eine zentrale Glaubensbehörde ein mögliches, ein brauchbares und gerade angesichts des weltweiten Pluralismus, sei er geistiger, kultureller oder sozioökonomischer Art, auch ein notwendiges Instrument. Das zugestehen, schließt natürlich die Forderung ein, daß ein solches Instrument des zentralen Leitungsamtes des Papstes für die Weltkirche in Glaubensangelegenheiten mit aller Behutsamkeit und mit aller nur denkbaren theologischen Information über die geistigen Zusammenhänge und geistlichen Bewegungen urteilt. Dies vorausgesetzt, hätte es wirklich die Aufgabe, die theologischen Bemühungen aus aller Welt zu koordinieren und positiv zu fördern. Das entspräche auch dem Willen des gegenwärtigen Papstes: Paul VI. hat selbst in der Einleitung zu „*Integrae servandae*“* der Kongregation die Aufgabe gestellt, Lehre und theologische Meinungen nicht nur auf Häresieverdacht hin zu prüfen, sondern die Glaubenslehre auch argumentativ zu begründen und positiv zu fördern. Gerade eine solch positive, helfende und zugleich demütige Förderung aber vermissen wir. Was wir erleben, ist modernisierte Inquisition.

* Das *Motu proprio* Pauls VI. „*Integrae servandae*“ vom 7. 12. 1965 regelt Bezeichnung und Geschäftsbereich der Glaubenskongregation. Die dort aufgestellten Grundsätze sind in die Apostolische Konstitution über die Römische Kurie „*Regimini Ecclesiae*“ vom 15. 8. 1967 (Art. 29—40) eingegangen. Die in Aussicht gestellte Verfahrensordnung (für Lehrbeanstandungsverfahren) wurde am 15. 1. 1971 veröffentlicht.